

# VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER HISTORISCHEN FAHRZEUGE DER ÖSTERREICHISCHEN AUTOMOBILFABRIKEN

---

---

## Patenschaftsvertrag

abgeschlossen zwischen Herrn .....

und dem **Verein zur Förderung der historischen Fahrzeuge der österreichischen Automobilfabriken**

betreffend die **Patenschaft** an dem Fahrzeug: .....

### Ziel und Zweck:

Die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge wird durch Fahrzeugpatenschaften sichergestellt. Veränderungen am Fahrzeug dürfen nur in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand gemacht werden. Der Fahrzeugpate muss mit den Eigenarten des Fahrzeugs vertraut sein und eine gültige Lenkerberechtigung (Führerschein) besitzen, welche zur Lenkung des obengenannten Fahrzeugs berechtigt.

Dauer des Vertrags: ein Jahr mit automatischer Verlängerung bis auf Widerruf

### Rechte und Pflichten des Fahrzeugpaten:

- Führung eines „zertifizierten“ Fahrtenbuches mit allen notwendigen Eintragungen über die Fahrten sowie für die Instandhaltung des Fahrzeuges, z.B. Wartungsintervalle, Ölwechsel, Frostschutz, Treibstoff, Reparaturen, Kostenaufstellung.
- Organisation der Durchführung der notwendigen Wartungs- und Reparaturarbeiten
- Ordnungsgemäße und sichere Verwahrung (Abstellung) des Fahrzeuges in einer versperrten Garage (dem Verein dürfen für die Abstellung des Fahrzeuges keine Kosten entstehen)
- Mindestbewegung des Fahrzeuges; diese muss aus einem Fahrtenbuch ersichtlich sein.
- Fahrzeugreinigung
- Gesetzlich erforderliche Ausstattung des Fahrzeuges (z.B. Pannendreieck, Verbandskasten, Feuerlöscher, usw.)
- Vorführung zu den behördlichen Überprüfungen (z.B. § 57a)
- Auf Vorstandsbeschluss ist das Fahrzeug für Zwecke des Vereins (Museum, Veranstaltungen, usw.) zur Verfügung zu stellen.
- Vom Paten eingennommene Tagespauschalen sind umgehend an den Verein zu überweisen.
- Grundsätzlich soll mit dem Fahrzeug bei Vereinsausfahrten (jährliche Klubausfahrt) teilgenommen werden.
- Teilnahme an Oldtimer-Veranstaltungen
- Entschädigung für die im Zusammenhang mit der Nutzung durch andere Vereinsmitglieder aufgewendete Zeit in der Höhe von € 20,- pro angefangener Stunde

### Kosten der Patenschaft:

Die Übernahme einer Patenschaft erfolgt ehrenamtlich. Für die Tätigkeiten, bei denen zu erwarten ist, dass die Kosten den Betrag von € 150,- überschreiten, ist vor Durchführung die Genehmigung des Vereinsvorstandes einzuholen.

**Kündigung:**

- Die Kündigungsfrist von Seiten des Fahrzeugpaten beträgt 3 Monate, damit ein Nachfolger für ihn gefunden werden kann.
- Bei schweren Verstößen des Fahrzeugpaten gegen die oben angeführten Pflichten kann der Vereinsvorstand dem Paten durch Mehrheitsbeschluss die Patenschaft entziehen, wobei dem Obmann ein zusätzliches Stimmrecht zukommt.
- Der Vertrag endet mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft. Das Fahrzeug ist in diesem Fall umgehend dem Verein zu übergeben.

**Vertragsdatum:** .....

Unterschrift

Obmann	Stefan Reitgruber
Schriftführer	Dr. Franz Chmela
Fahrzeugpate	.....